

**Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn**  
**Aufstellungsbeschluss 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28,**  
**der Gemeinde Lensahn**

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen der Gemeinde Lensahn hat in seiner Sitzung am 13. November 2018 beschlossen, die 8. Änderung des B-Planes Nr. 28 der Gemeinde für den Bereich östlich der Dieselstraße, nördlich der Bäderstraße (L 58) und westlich der BAB 1 aufzustellen. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Die Bebauungsplan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Sie kann sich in der Zeit vom 04.04.2019 bis 18.04.2019 während der Dienststunden zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lensahn, 22.03.2019

**Gemeinde Lensahn**  
**Der Bürgermeister**  
**gez. Klaus Winter**